

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

An

Gosch und Schreyer

Paperberg 4

23843 Bad Oldesloe

per email: oldesloe@gsp-ig.de

06.03.2020

Betreff: 8. Änderung des B-Planes Nr. 5A der Stadt Bargteheide

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.02.2020

BUND-Aktenzeichen: OD-2020-093

Sehr geehrte Damen und Herren,

NABU und BUND bedanken sich für die Übersendung des Planes und nehmen wie folgt Stellung:

Wir lehnen die Planung in der vorliegenden Form ab.

Begründung:

Der Text enthält keine Aussagen zu Aspekten des Klimaschutzes, obwohl die Stadt Bargteheide am 6.12.2020 einen Klima-Aktionsplan beschlossen hat, in dem es heißt:

1. Die Bargteheider Stadtvertretung erkennt die Eindämmung der Erderwärmung und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe mit höchster Priorität an.

Daher wird die Stadt Bargteheide mit ihren verfügbaren kommunalen Einflussmöglichkeiten dazu beitragen, dass das 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens eingehalten werden kann.

Dazu sollten Maßnahmen zur CO2 Einsparung, Effizienzsteigerung und Ressourcenschonung sowie Naturerhalt umgesetzt werden, damit die Stadt das Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, erfüllen kann.

Die Stadt unterstützt dabei das Engagement all derjenigen, die sich für den Klimaschutz einsetzen.

2. Die Stadt Bargteheide berücksichtigt die Auswirkungen auf das Klima bei ihren Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

Dabei sind soziale, ökologische und ökonomische Belange zu beachten.
Für sämtliche politische Beschlussvorlagen werden die Auswirkungen auf den Klimaschutz dargestellt.

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

Auch die Firma Bartels Langness als Investor zeigt auf ihrer Homepage, dass Nachhaltigkeit bei ihr einen hohen Stellenwert einnimmt: *„Die Zukunft eines jeden von uns wird davon abhängen, ob es uns gelingt, bei aller notwendigen wirtschaftlichen Dynamik zugleich unsere Umwelt intakt zu halten. ... Die natürlichen Ressourcen sind begrenzt. Die Auswirkungen des Klimawandels sind noch nicht absehbar. In diesen Zeiten ist es wichtiger denn je, umsichtig mit den natürlichen Ressourcen umzugehen. Ein wichtiger Eckpfeiler unserer Unternehmensstrategie ist seit mehreren Jahrzehnten der Umwelt- und Klimaschutz.“* (www.bela.de, 03.03.2020)

Auf den vorliegenden Plan angewandt erwarten die Naturschutzverbände, dass folgende Aspekte geprüft werden:

1. Bessere Flächenausnutzung durch höhere Bauweise:

Die geplante Bebauung mit einer maximalen Höhe von 11,30m nutzt die Fläche von 4,9ha zu wenig aus. Hier sollte eine deutlich höhere Bebauung realisiert werden, zumal die hinter Famila liegenden Firmengebäude der Getriebewerke Nord 2- bis 4-geschossig sind. Da das Grundstück von Famila durch eine Geländekante tiefer als die Getriebebau-Nord-Straße liegt, sollte eine Höhe von 4 Stockwerken hier realisiert werden können, ohne dass die neuen Gebäude über die Gebäude der Getriebewerke Nord hinausragen. **Damit würde man weitere Betriebe ansiedeln, ohne dass weitere Flächen für neue Gewerbegebiete erforderlich werden, und zeigen, dass man den Ressourcenschutz in Bezug auf Böden und natürliche Biodiversität ernst nimmt.**

2. Bessere Flächenausnutzung durch Bau eines Parkhauses:

Geplant sind 356 ebenerdige Parkplätze. Unter dem Aspekt des Ressourcenschutzes sind derartige Anlagen nicht mehr zu akzeptieren, sondern sollten in einem Parkhaus untergebracht werden. Dieses würde bei einer Aufstockung der Gebäude ohnehin erforderlich, da durch weitere Firmen auch weitere Parkplätze erforderlich werden.

3. Ausarbeitung eines Energiekonzept:

Es müssen verbindliche Angaben zur Nutzung alternativer Energien im B-Plan festgeschrieben werden, z.B. zur Nutzung von Geothermie und Photovoltaik.

4. Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung:

Hierhin gehört die verbindliche Festsetzung von Gründächern im gesamten Gebiet. Eine Ausnahme könnte gemacht werden, falls das geplante Cafe/Restaurant auf dem Gebäude realisiert würde.

Durch die Berücksichtigung dieser Aspekte sollte sich eine deutliche Verbesserung des Plans ergeben, so dass der Plan auch aus Sicht der Naturschutzverbände zukunftsfähig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber (BUND Kreisgruppe Stormarn)

Klaus Graeber (NABU Landesverband Schleswig-Holstein)